



Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17464 Greifswald, PF 11 32

### Gegen Empfangsbekanntnis

Amt Anklam-Land  
für die Gemeinde Ducherow  
Rebeler Damm 2  
17392 Spantekow

**Besucheranschrift: An der Kürassierkaserne 9  
17309 Pasewalk**

Amt: Amt für Bau-, Natur- und Denkmalschutz  
Sachgebiet: Technische Bauaufsicht/Bauplanung

Auskunft erteilt: Frau Kügler  
Zimmer: 325  
Telefon: 03834 8760-3141  
Telefax: 03834 8760-93141  
E-Mail: [petra.kuegler@kreis-vg.de](mailto:petra.kuegler@kreis-vg.de)  
beBPO: Landkreis Vorpommern-Greifswald  
- Zentrale Poststelle -

#### Sprechzeiten

Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr  
Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung

Aktenzeichen: **01257-24-44**

Datum: 24.04.2024

Grundstück: **Ducherow, OT Neuendorf A, ~**

Lagedaten: Gemarkung Neuendorf A, Flur 15, Flurstücke 1, 2/4, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13

Vorhaben: 1. Ergänzung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow  
hier: Antrag auf Genehmigung; HAZ. 3748-2023

nachrichtlich:

Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern  
Schuhhagen 3  
17489 Greifswald

## **Genehmigung der 1. Ergänzung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow**

Die von der Gemeinde Ducherow am 27.02.2024 beschlossene 1. Ergänzung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow wird hiermit nach § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der am Tag der Genehmigung geltenden Fassung mit nachstehenden **Auflagen**

**genehmigt.**

### **Auflagen**

- 1. Die im Rahmen der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegten umweltbezogenen Stellungnahmen sind, soweit sie aus mehreren Seiten bestehen, miteinander zu verbinden,**

Nach § 3 Abs. 2 BauGB sind mit den Entwürfen der Bauleitpläne, die Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen. Diese Auslegungsunterlagen sind unter Angabe des Auslegungszeitraumes zu beurkunden und den Verfahrensakten beizufügen. Dieses Beurkundungserfordernis gilt für jede einzelne umweltbezogene Stellungnahme. Sofern diese aus mehreren Seiten besteht, sind diese wie z.B. bei Notarverträgen untrennbar miteinander zu verbinden (Umlegen der linken oberen Ecken, Klammern, Siegeln und Beurkundung unter Angabe des Auslegungszeitraumes auf der ersten oder letzten Seite der einzelnen Unterlagen).

Landkreis Vorpommern-Greifswald

**Hausanschrift**  
Feldstraße 85 a  
17489 Greifswald

**Postanschrift**  
Postfach 11 32  
17464 Greifswald

Telefon: 03834 8760-0  
Telefax: 03834 8760-9000

Internet: [www.kreis-vg.de](http://www.kreis-vg.de)  
E-Mail: [posteingang@kreis-vg.de](mailto:posteingang@kreis-vg.de)

#### **Bankverbindungen**

Sparkasse Vorpommern  
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91  
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow  
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58  
BIC: NOLADE21PSW

**Gläubiger-Identifikationsnummer**  
DE11ZZZ00000202986

**2. Die 1. Ergänzung Teilflächennutzungsplan erfolgt in Verbindung mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2.1 „Solarpark Neuendorf A Bauabschnitt II“. Die Bezeichnung auf der Planzeichnung sowie der Begründung ist entsprechend zu korrigieren.**

**3. In der Begründung auf Seite 3 ist der Bezug auf den Bebauungsplan dem Verfahren anzupassen.**

In der Begründung wird ausgeführt, dass der Teilflächennutzungsplan aufgestellt wird, da der Bebauungsplan Nr. 7 der Gemeinde Ducherow aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden soll. Dies ist zu korrigieren.

Die Auflagen sind zu erfüllen.

#### **Hinweise**

1. Die nachgereichten Unterlagen – Bescheid zur Zielabweichung und ergänzender Schriftverkehr - sind entsprechend der Chronologie in die Verfahrensakte einzuordnen.
2. Ich bitte darum, künftig die Verfahrensakte chronologisch beginnend mit dem Ausstellungsbeschluss als Anlage 1 zu sortieren.
3. Ich bitte darum, die Verfahrensakte zukünftig durchgängig zu nummerieren, damit die der Verwaltungsentscheidung zugrunde liegenden Vorgänge und Prozesse jederzeit zuverlässig und vollständig nachgewiesen werden können.
4. Die Verfahrensvermerke sind künftig vor Einreichung zur Genehmigung entsprechend dem Verfahrensstand zu vervollständigen.

**Die Bekanntgabe der Genehmigung der 1. Ergänzung des Teilflächennutzungsplanes der Gemeinde Ducherow nach § 6 Abs. 5 BauGB darf nach Erfüllung der Auflagen vorgenommen werden.**

Dieser Bescheid ist in die Verfahrensakten aufzunehmen.

Der Teilflächennutzungsplan ist in Anwendung des § 5 Abs. 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom Bürgermeister in seiner Eigenschaft als Urkundsbeamter auszufertigen. Es ist darauf zu achten, dass die Ausfertigung vor der Bekanntmachung erfolgt.

Die ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung sowie Ort und Zeit zur Einsichtnahme in den Teilflächennutzungsplan einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung richten sich hinsichtlich Art und Form nach der auf Grund der Kommunalverfassung erlassenen Hauptsatzung der Gemeinde. Die Bekanntmachung hat anzugeben, wo und zu welchen Zeiten der Teilflächennutzungsplan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung sowie die der Planung zugrunde liegenden Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Erlasse und DIN-Vorschriften) von jedermann eingesehen werden kann. In der Bekanntmachung muss der Geltungsbereich so konkret angegeben werden, dass aus ihr geschlussfolgert werden kann, um welchen Plan es sich handelt.

In der Bekanntmachung sind Hinweise über die Voraussetzungen, unter denen die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung geltend gemacht werden können, sowie Rechtsfolgen aufzunehmen (§§ 214 und 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hinzuweisen

In der Bekanntmachung ist auch auf § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hinzuweisen.

Ich bitte Sie, mir eine vervollständigte und bekanntgemachte Fassung des Teilflächennutzungsplanes mit Begründung sowie eine Planfassung in digitaler Form mit der zusammenfassenden Erklärung und dem Bekanntmachungsnachweis herzureichen.

Die übergebenen Vorgänge werden mit Ausnahme einer Genehmigungsfassung (Plan und Begründung) anliegend zurück gesandt.

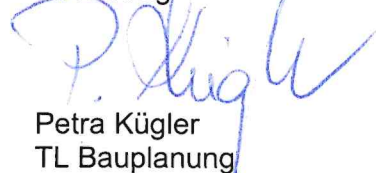
### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Vorpommern-Greifswald, Der Landrat, 17489 Greifswald, Feldstraße 85 a einzulegen.

Gegen diese Entscheidung kann auch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Greifswald, 17489 Greifswald, Domstraße 7 a, erhoben werden.

Die oben genannte Frist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist. Dies gilt auch, wenn ein Bevollmächtigter mit der Einlegung des Widerspruchs beauftragt wird. Ein schuldhaftes Fristversäumnis eines Bevollmächtigten würde dem Widerspruchsführer zugerechnet. Es ist zweckmäßig, den Widerspruch zu begründen, eine Abschrift des Bescheides und eventuelle Beweismittel beizufügen bzw. zu bezeichnen.

Im Auftrag



Petra Kügler  
TL Bauplanung

Anlage:

1 Verfahrensakte - Original

Amt Anklam-Land  
Öffentliche Bekanntmachung  
Datum: 12.06.2024  
Unterschrift: *Herold*